

Info Kanaleinmündungsabgabe - Kanalbenutzungsgebühr

Kanaleinmündungsabgabe (einmal zu bezahlen)

Berechnung geregelt im § 3 NÖ Kanalgesetz:

Bebaute Fläche des angeschlossenen Gebäudes dividiert durch 2 mal (Anzahl der angeschlossenen Geschoße plus 1) plus 15 % der unbebauten Fläche (maximal 75 m²) mal Einheitssatz

Einheitssatz für Schmutzwasser € 9,97,-- + 10 % USt (Stand ab 1/2002)

Einheitssatz für Regenwasser € 3,-- + 10 % USt (Stand ab 1/2002)

Bei Änderung der Berechnungsgrundlagen (verbaute Fläche, angeschlossene Geschoße u. ä.) ist für die Kanaleinmündungsabgabe eine **Ergänzungsabgabe** (Differenzbetrag) zu entrichten.

Berechnungsbeispiel 1 :

Haus, 1 Geschoß, Bebaute Fläche 100 m², Gesamtgrundfläche 1000 m²

$\{(100 \text{ m}^2 \text{ dividiert durch } 2) \text{ mal } (1 + 1) \text{ plus } 75 \text{ m}^2\} \text{ mal } € 9,97 = € 1.744,75 + \text{USt}$
= Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser

Berechnungsbeispiel 2 :

Haus, angeschlossener Keller, 1 Wohngeschoß, Bebaute Fläche 100 m², Gesamtgrundfläche 1000 m²

$\{(100 \text{ m}^2 \text{ dividiert durch } 2) \text{ mal } (2 + 1) \text{ plus } 75 \text{ m}^2\} \text{ mal } € 9,97 = € 2.243,25 + \text{USt}$
= Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser

Berechnungsbeispiel 3 :

Weinkeller, 1 Geschoß, Bebaute Fläche 60 m², Gesamtgrundfläche 200 m²,

$\{(60 \text{ m}^2 \text{ dividiert durch } 2) \text{ mal } (1 + 1) \text{ plus } 21 \text{ m}^2\} \text{ mal } € 9,97 = € 807,57 + \text{USt} =$
Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser

Kanalbenutzungsgebühr (jährlich zu bezahlen, Quartalsabrechnung)

Einheitssatz € 2,18 + 10 % USt (Stand ab 12/2000) – zuzüglich 10 % wenn auch Regenwasser eingeleitet wird.

Geregelt im § 5 NÖ Kanalgesetzes:

Angeschlossene Geschoßflächen (Maueraußenmaß!) ohne Keller (außer er ist für gewerbliche, Weinbau- oder Wohnzwecke genutzt) mal Einheitssatz. Beim Dachgeschoß wird nur die tatsächlich ausgebaute Fläche (tatsächliche Dachgeschoßfläche + Mauerstärke) für die Benutzung gerechnet.

Beispiel 1: 100 m² x € 2,18 = € 218,-- + 10 % USt Jahresbenutzungsgebühr

Beispiel 2: 100 m² x € 2,18 = € 218,-- + 10 % USt Jahresbenutzungsgebühr

Beispiel 3: 60 m² x € 2,18 = € 130,80 + 10 % USt Jahresbenutzungsgebühr